

KT-Drucks. Nr. 184/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

18.08.2021

Bericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderung - Jahresbericht 2020/2021

Anlage: Behindertenbeauftragter Bericht 2020-2021

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

20.09.2021
öffentlich

II. Bericht

Am 17.12.2014 hat der Landtag von Baden-Württemberg das neue Landes- Behindertengleichstellungsgesetz beschlossen. Ziel ist es, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzubringen und „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Rechte durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“ (§ 1 Landes- Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG).

Um das Ziel auf lokaler Ebene zu verankern, wurden die Stadt- und Landkreise in § 15 Abs. 1 L-BGG verpflichtet, eine/n kommunale/n Beauftragte/n zu bestellen. Das Land verpflichtete sich gleichzeitig, die von den Kommunen zu tragenden Kosten auszugleichen (Konnexität). Am 29.06.2015 beschloss der Sozial- und

Gesundheitsausschuss des Kreistages (KT- Drucksache 090/2015) deshalb, im Stellenplan 2016 die Stelle eines amtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten auszuweisen. Dies wurde im Haushaltplan 2016 so beschlossen (KT-Drucksache Nr. 111/2015). Die Stelle wurde am 23. März 2016 mit Kreisamtsrat Reinhard Hackl besetzt.

1 Aufgaben der/s Behindertenbeauftragten

Die/der Behindertenbeauftragte ist nach dem Gesetz unabhängig und weisungsungebunden. Die Aufgaben sind in § 15 Absatz 3 und 4 L-BGG festgelegt und sind in der Anlage aufgeführt.

Im Landkreis Böblingen wurden dem Behindertenbeauftragten im Rahmen dieses Profils auch die Organisation und Geschäftsführung des Teilhabe-Beirates, der gewählten Interessensvertretung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen übertragen.

2 Schwerpunkte der Tätigkeit in den Jahren 2020-2021

Die Anlage enthält den Tätigkeitsbericht des kommunalen Behindertenbeauftragten. Schwerpunkte im fünften Jahr seiner Tätigkeit vom 23. März 2020 bis zum 22. März 2021 waren:

- die Vorbereitung des Projekts „Kommunale Inklusionsvermittler im Landkreis
- der 2. und 3. Anlauf für die Inklusionsmesse, die aufgrund der Corona-Krise verschoben werden musste und jetzt hoffentlich im Oktober stattfindet.
- das Projekt „einfache Sprache“ im Landratsamt mit Workshop und Bildung von Qualitätszirkeln
- das Projekt „Frei-Bewegen“ im Rahmen des Mobilitätskonzepts
- sowie seine Ombudsmann- Tätigkeit.

Die Durchführung der Inklusionsmesse, die Umsetzung des Projekts Kommunale Inklusionsvermittler, der Start des Projekts „Frei Bewegen“ und die Qualitätszirkel für leichte Sprache im Landratsamt werden die Zukunftsaufgaben sein.

3 Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Das Land erstattet im Wege einer Pauschalförderung für die im Hauptamt geförderte Vollzeitstelle ab dem Zeitpunkt der Besetzung 6 000,- Euro pro Monat. Dies deckt die Personal- kosten im gehobenen Dienst ab.

Die Pauschalförderung ist im Teilhaushalt 87 kommunaler Behindertenbeauftragter unter der Produktnummer P 11 14 11 (Behindertenbeauftragter nach dem L-BBG) SK 34810000 (Erstattungen des Landes) in Höhe von 72.000 EUR ein- geplant. Darüber hinaus entstehende Sach- und Gemeinkosten (rd. 35 Prozent) trägt der Landkreis.



Roland Bernhard